

## Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Management Landeswohnungen und Landesobjekte

### Land OÖ hat Empfehlungen größtenteils umgesetzt; differenzierte Bewertung bei Seegrundstücken

**Im November 2018 hat der LRH seine Initiativprüfung „Management Landeswohnungen und Landesobjekte“ veröffentlicht und damit insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Deren Umsetzungsgrad hat er nun unter die Lupe genommen und festgestellt, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.**

„Wir haben 2018 deutliches Verbesserungspotential für den Bereich der Liegenschaftsverwaltung des Landes OÖ gesehen; seither hat das Land OÖ vier unserer Empfehlungen vollständig umgesetzt“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Die Landes-Immobilien GmbH (LIG) hat unter anderem organisatorische Verbesserungen vorgenommen, um ihre Aufgabewahrnehmung zu professionalisieren, Mietzinse an das marktübliche Niveau angepasst und für rechtliche Bereinigungen der Situation mit den Wohnbaugenossenschaften gesorgt.

„Unsere Beurteilung hinsichtlich der Seegrundstücke Steinbach/Attersee und St. Lorenz/Mondsee fällt differenziert aus“, erörtert Pammer. Der Pachtzins für das **Seegrundstück in St. Lorenz/Mondsee** wurde auf 77.159,50 Euro netto (wertgesichert) erhöht und entspricht aus Sicht des LRH nunmehr der Nutzung. Auch der unabhängige Parteien-Transparenz-Senat hat keinen Anlass zu bezweifeln, dass damit ein marktüblicher Pachtzins vereinbart wurde. „In diesem Fall sehen wir die Empfehlung IV des LRH daher als vollständig umgesetzt an“, sagt der LRH-Direktor.

Anders ist die Situation bei den **Grundstücken in Steinbach/Attersee**. Hier war zum Prüfungszeitpunkt der Folgeprüfung kein der Nutzung entsprechender Pachtzins mit der Bestandnehmerin vereinbart. „Wir haben schon in unserer Initiativprüfung festgestellt, dass der jährliche Pachtzins bereits 2005 auf ein angemessenes Niveau von – laut Gutachten – rund fünf Euro pro Quadratmeter anzuheben gewesen wäre; für ein Grundstück gelten aber aus historischen Gründen gesondert zu bewertende Umstände“, erklärt Pammer. Die Klärung dieser und anderer wesentlicher Fragen betreffend die Pachtverhältnisse für die Grundstücke in Steinbach am Attersee ist noch offen. Der LRH bewertet daher den Teil der Empfehlung, der die Vereinbarung angemessener Pachtzinse für diese Grundstücke betrifft, als in Umsetzung.

---

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

---

Nummer 428 vom 3. April 2020

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (0043) 732 / 7720-11426, Telefax (0043) 732 / 7720-214089  
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>